



## **Neuregelung zum freiwilligen Praktikum in den Masterstudiengängen Economics und Internationale Wirtschaft und Governance**

Liebe Studierende,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im „Individuellen Schwerpunkt“ ein freiwilliges Praktikum folgendermaßen eingebracht werden kann:

- **großes Praktikum** im Umfang von 12 Wochen (anrechenbar mit 12 ECTS)
- **kleines Praktikum** im Umfang von 6 Wochen (anrechenbar mit 6 ECTS)

Insgesamt können maximal 12 ECTS für das Modul „Praktikum“ angerechnet werden.

Weitere Hinweise zum freiwilligen Praktikum, insbesondere zur Anfertigung des Praktikumsberichts, sind im Merkblatt für Masterstudenten auf der Homepage des PraktikantenService Wiwi aufgeführt.

Übergangsregelung:

Da das freiwillige Praktikum bislang nach anderen Maßgaben anerkannt wurde, gelten folgende Übergangsregelungen für das Wintersemester 2016/17:

Wurde bereits ein Praktikum absolviert, können 12 ECTS abgerechnet werden, wenn die Praktikumsdauer mindestens 9 Wochen beträgt. Dem PraktikantenService Wiwi ist hierzu neben dem Praktikumsbericht ein formloser Antrag bis zum 31. März 2017 vorzulegen.

Besteht bereits ein Arbeitsvertrag für ein in der Zukunft liegendes Praktikum, so können 12 ECTS abgerechnet werden, wenn die Praktikumsdauer mindestens 9 Wochen betragen wird. Dem PraktikantenService Wiwi ist hierzu ein formloser Antrag sowie eine Bescheinigung über die Dauer des Praktikums (bspw. in der Form eines Arbeitsvertrages) bis zum 31. März 2017 vorzulegen.

Bayreuth, den 29. September

Gez. Professor Dr. Stefan Napel  
Studiengangsmoderator Master Economics

Gez. Professor Dr. Martin Leschke  
Studiengangsmoderator IWG